

NIEDERSCHRIFT

über die **5.** Sitzung **des Gesundheitsausschusses** (XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **09.02.2022**
Ort der Sitzung: !Digitale Informationsveranstaltung nur für Ausschussmitglieder!
Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr
Ende der Sitzung: 19:28 Uhr
Den Vorsitz führte: Barbara Brand

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Frau Barbara Brand
2. Herr Andreas Buchartz
3. Herr Dr. Harald Freiherr von Canstein
4. Frau Sabina Kram
5. Herr Prof. Dr. med. Burkhard Sievers
6. Frau Jutta Stüsgen
7. Frau Heike Troles
8. Frau Nina Witte
9. Herr André Dresen Vertretung für Herr Dr. Welsink

• SPD-Fraktion

10. Herr Udo Bartsch
11. Herr Ludwig Jedrowiak
12. Herr Mathias Junggeburth
13. Frau Sabine Kühl
14. Frau Frederike Küpper
15. Herr Detlev Zenk Vertretung für Frau Manuela Lachmann

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

16. Frau Swenja Krüppel
17. Frau Annette Kehl
18. Frau Dr. Sylke Markert-Kütemeyer
19. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **FDP-Fraktion**

- 20. Frau Elena Fielenbach
- 21. Frau Hanne Wolf-Kluthausen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

- 22. Frau Bianca Lins

- **Die Kreistagsgruppe**

- 23. Herr Marco Nowak

- **Gäste**

- 24. Frau Dagmar Betz
- 25. Frau Annika Bongartz
- 26. Frau Caroline Brünger
- 27. Frau Anneli Goebels
- 28. Herr Raphael Hermanski Vertretung für Frau Edelhagen
- 29. Herr Florian Lennartz
- 30. Frau Monika Zimmermann

- **Verwaltung**

- 31. Frau Barbara Albrecht
- 32. Frau Nadine Broisch
- 33. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

- **Schriftführer**

- 34. Herr Gino Fohr

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 53/1096/XVII/2022	4
3.	Beratung des Haushaltsplan 2022 Vorlage: 53/1097/XVII/2022.....	4
4.	Hebammenausbildung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 53/1083/XVII/2022	5
5.	Fortführung EU-Projekte/EUREGIO Vorlage: 53/1095/XVII/2022	5
6.	Umsetzung Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Vorlage: 53/1098/XVII/2022	5
7.	Anträge.....	5
7.1.	Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen "Einrichtung eines Drogenkonsumraumes im Kreisgebiet" Vorlage: 53/1109/XVII/2022	5
8.	Anfragen	6
8.1.	Anfrage SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2022: Optimierung der gesundheitlichen Versorgung von Migranten*innen mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen durch Dolmetscherdienste Vorlage: 53/1135/XVII/2022	6
8.2.	Anfrage der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur LVR-Förderung Vorlage: 53/1138/XVII/2022	6
9.	Mitteilungen	6
9.1.	Stand Vergabe Mittel Verhütungsmittelfond Vorlage: 53/1110/XVII/2022.....	6

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Barbara Brand begrüßt die Mitglieder zur 5. Sitzung des Gesundheitsausschusses.

Eine Beschlussfähigkeit liegt nicht vor, da sich der Ausschuss digital und nicht in Präsenz trifft. Entscheidungen können nur beratend an den Kreisausschuss bzw. Kreistag weitergegeben werden.

2. Hebammenausbildung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 53/1083/XVII/2022

Frau Brünger, Leitende Hebamme im Rheinland-Klinikum, berichtet dem Ausschuss über die Hebammenausbildung.

Frau Brünger berichtet, dass die Ausbildung zur Hebamme seit dem 18.01.2020 akademisch ist. Dies ist auch in anderen europäischen Ländern der Fall.

Die Ausbildung erfolgt nun als Studium mit einem universitären Teil und einem berufspraktischen Teil. Als Zugangsvoraussetzung gilt die Fachhochschulreife/Allgemeine Hochschulreife oder eine Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann. Im Rhein-Kreis Neuss gibt es vier Hochschulen im Umkreis, die das Studium anbieten (Katholische Hochschule Köln, Fliednerfachhochschule Düsseldorf, Hochschule Niederrhein Krefeld und HSG Hochschule Gesundheit Bochum). Im Rhein-Kreis Neuss praktizieren jährlich zwei Studierende am Johanna Etienne Krankenhaus und vier an den Rheinlandkliniken. Studierende müssen von ausgebildeten Praxisanleitern ausgebildet werden, diese sind jedoch noch nicht in großer Zahl vorhanden. Daher werden kontinuierlich Fachkräfte zur Praxisanleitung fortgebildet. Ein großes (bundesweites) Problem ist es jedoch, freiberufliche Hebammen zu finden, die Studierende in Freiberuflichkeit ausbilden.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Frau Troles, Herr Bartsch, Herr Junggeburch, Frau Krüppel, Frau Kühl und Frau Witte.

3. COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 53/1096/XVII/2022

Herr Dezernent Mankowsky informiert den Ausschuss über die aktuelle Corona-Situation im Rhein-Kreis Neuss. Er berichtet, dass die aktuellen Inzidenzzahlen nicht das tatsächliche Infektionsgeschehen widerspiegeln. Dies hänge mit technischen Problemen bei der Verarbeitung der Zahlen durch Sormas zusammen.

Herr Dezernent Mankowsky gibt bekannt, dass vergangene Woche das Testzentrum an der Hammer Landstraße 2259 PCR-Tests durchgeführt hat. Dies ist ein neuer Rekordwert. Der Kreis hat mehrere Beschwerden über Bürgertestzentren erhalten. Dies hat dazu geführt, dass Bürgertestzentren aktuell verstärkt überwacht werden. Die Corona-Hotline war in den letzten Tagen stark ausgelastet, aktuell hat sich die Wartezeit deutlich verringert. Bei den Mitarbeitenden des Kreises sind über 96% geimpft oder genesen, bei den Städten und Gemeinde sind es bei allen über 90%.

Herr Hermanski informiert den Ausschuss über das Impfzentrum und den anstehenden Umzug Anfang März 2022 zur Hellersbergstraße 2-4 in 41460 Neuss mit 6 Impfstationen.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Frau Stüsgen, Frau Markert-Kütemeyer, Herr Junggeburch, Herr Bartsch und Frau Kühl.

4. Beratung des Haushaltsplan 2022 Vorlage: 53/1097/XVII/2022

Zu einem Antrag des Caritasverbandes „Suchthilfe für Wohnungslose“ erläutert Herr Dezernent Mankowsky, dass mit den Sozialdezernenten der Städte, der Caritas und dem SKF die Thematik Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe insgesamt aufgearbeitet werden solle. Kreisdirektor Brügge beabsichtige den Antrag der Caritas dabei mit einzubeziehen, wenn er denn beschlossen werde.

An der weiteren Diskussion zum Haushalt beteiligten sich Frau Stüsgen, Frau Stephan-Gellrich, Frau Kühl und Frau Markert-Kütemeyer.

5. Fortführung EU-Projekte/EUREGIO Vorlage: 53/1095/XVII/2022

Die Verwaltung berichtet auf Rückfrage von Frau Kühl über den Workshop im Bereich „Schwer erreichbare Gruppen“. Der Workshop „Umgang mit Migranten im Gesundheitssystem“ wurde Corona bedingt verschoben.

6. Umsetzung Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Vorlage: 53/1098/XVII/2022

Herr Dezernent Mankowsky ergänzt die Sitzungsvorlage, dass nicht alle Stellen unbefristet vergeben worden sind. Dies sei dem Sachverhalt geschuldet, dass der Bund noch keine Erklärung über eine Weiterfinanzierung der Stellen nach 2026 gegeben habe.

7. Anträge

7.1. Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen "Einrichtung eines Drogenkonsumraumes im Kreisgebiet" Vorlage: 53/1109/XVII/2022

Herr Dezernent Mankowsky teilt dem Ausschuss mit, dass gemäß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von 1994 die Zuständigkeit bei der Stadt Neuss liegt. Herr Mankowsky weist darauf hin, dass es ein sehr sensibles Thema ist, welches sehr sorgfältig mit allen Vor- und Nachteilen besprochen werden muss. Er möchte sich bei der Stadt Neuss dafür einsetzen, dass den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses ermöglicht wird, bei den von der Stadt Neuss zur Thematik vorgesehenen Fachgesprächen dabei sein zu können.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Herr von Canstein, Frau Kühl, Frau Markert-Kütemeyer, Frau Küpper und Frau Krüppel.

Herr von Canstein hat mehrere Fragen an den LVR. Diese werden dem Protokoll beigelegt und an den LVR weitergeleitet.

Die Stadt Neuss, so Herr Mankowsky, könne zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen werden.

8. Anfragen

8.1. Anfrage SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2022: Optimierung der gesundheitlichen Versorgung von Migranten*innen mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen durch Dolmetscherdienste Vorlage: 53/1135/XVII/2022

Die Vorsitzende Frau Brand fasst die Antwort des Rheinlandklinikums zusammen und teilt diese dem Ausschuss mit.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Frau Kühl, Frau Küpper und Frau Markert-Kütemayer.

Der Themenbereich „Kultursensibles Krankenhaus“ wird an die Rheinlandklinken weitergeben, damit in der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses im Juni die Thematik besprochen werden kann.

8.2. Anfrage der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur LVR-Förderung Vorlage: 53/1138/XVII/2022

Herr Dezernent Mankowsky teilt dem Ausschuss mit, dass das Förderprogramm nicht im Rhein-Kreis Neuss in Anspruch genommen worden ist. Das Thema „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ halte er für sehr wichtig. Er beabsichtige daher, die Ist-Situation im Rhein-Kreis Neuss aufzuarbeiten.

9. Mitteilungen

9.1. Stand Vergabe Mittel Verhütungsmittelfond Vorlage: 53/1110/XVII/2022

Die Verwaltung informierte in Form einer Sitzungsvorlage die Mitglieder des Ausschusses über den Stand.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Frau Kühl, Frau Markert-Kütemayer und Frau Witte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Barbara Brand um 19:28 Uhr die Sitzung.

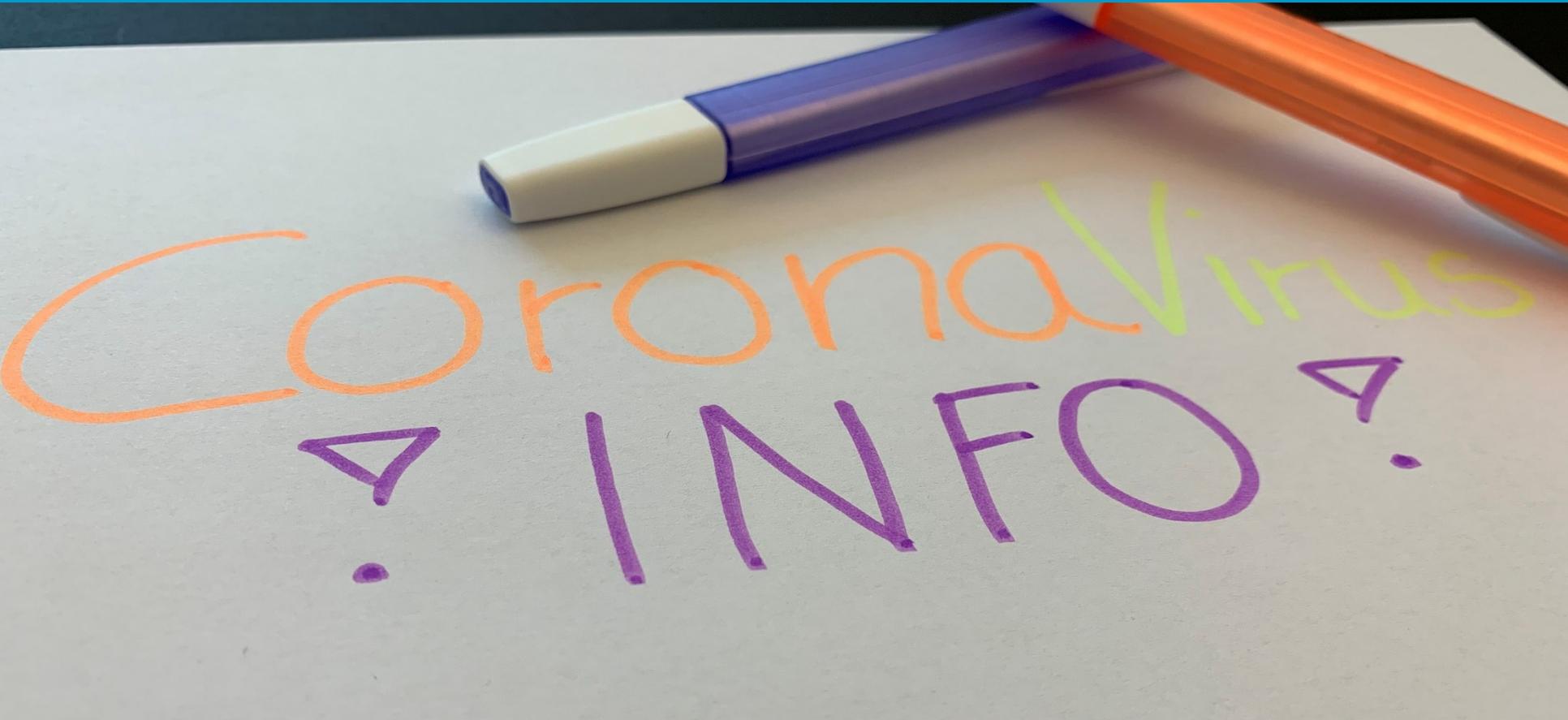


Barbara Brand
Vorsitz

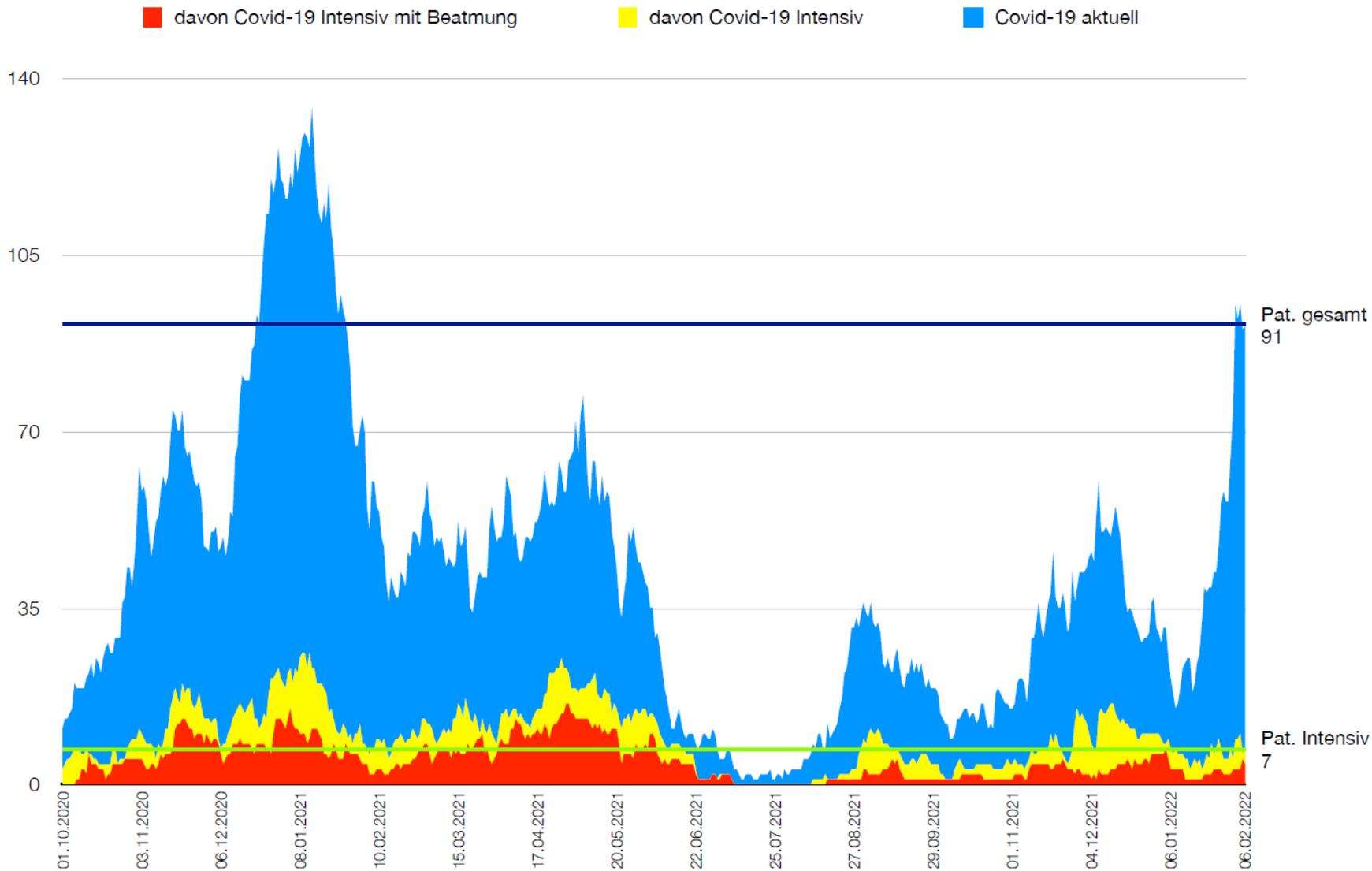


Gino Fohr
Schriftführung

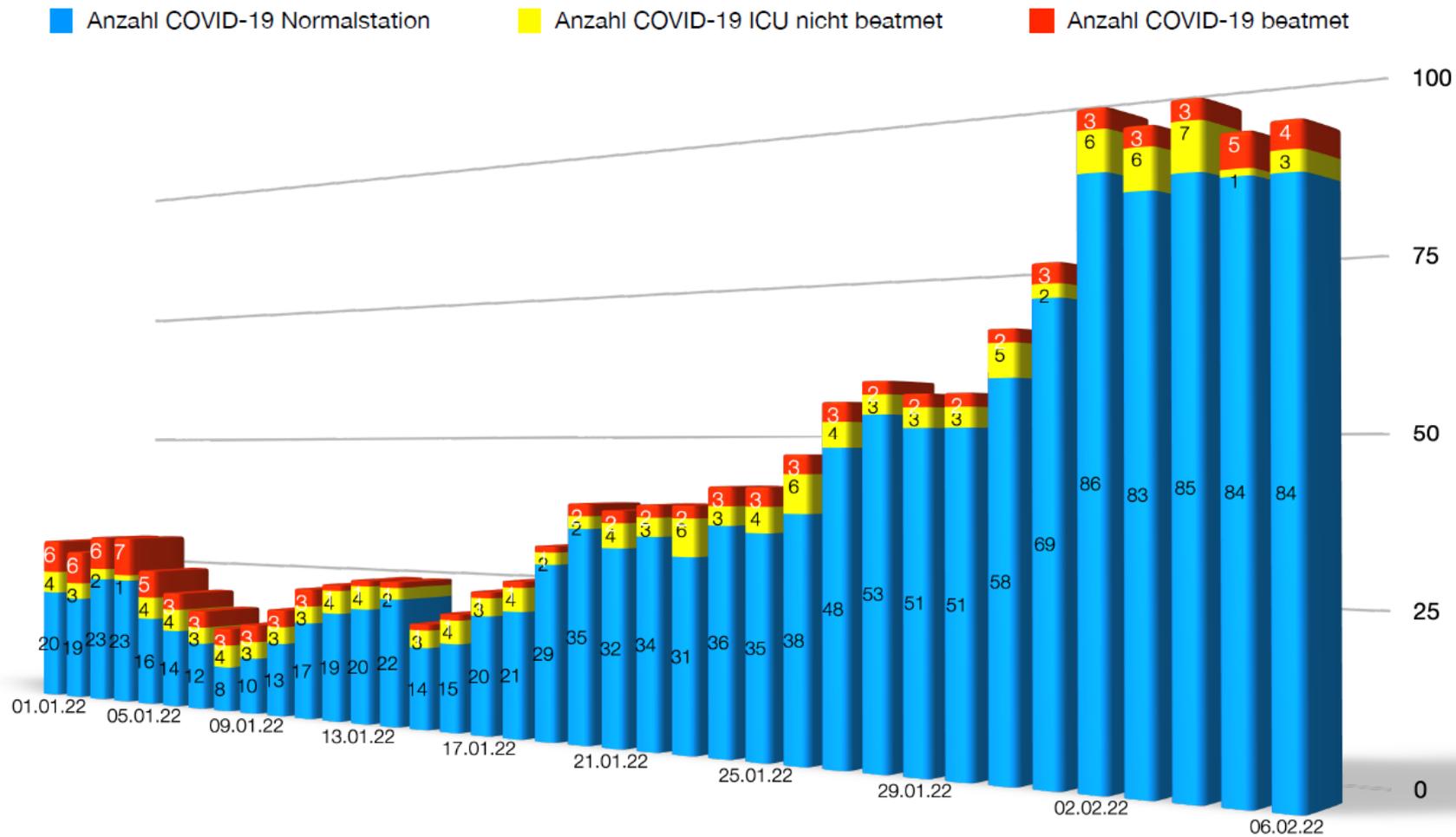
Rhein-Kreis Neuss, 9. Februar 2022



Gesundheitsausschuss



Rhein-Kreis Neuss vom 01.11.20 bis einschl. 06.02.22 / 494 Tage



01.01. - 06.02.22

Personelle Situation im Corona-Team

Aktuell im Einsatz:

128,2 Vollzeitäquivalente (160 Köpfe)

hierunter: 25 Soldatinnen und Soldaten
 13 Auszubildende

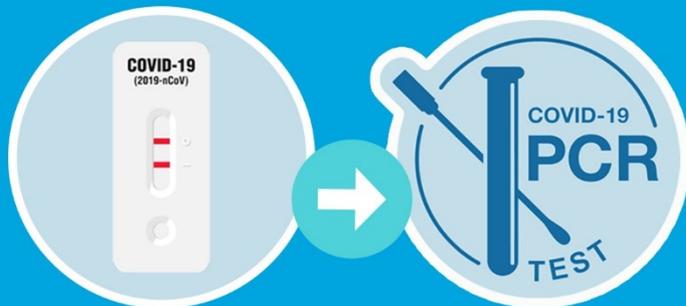
Darüber hinaus unterstützen weitere Beschäftigte der Kreisverwaltung flexibel von ihren eigentlichen Arbeitsplätzen bei der Datenerfassung

Schnelltest positiv? Grippe-Symptome?

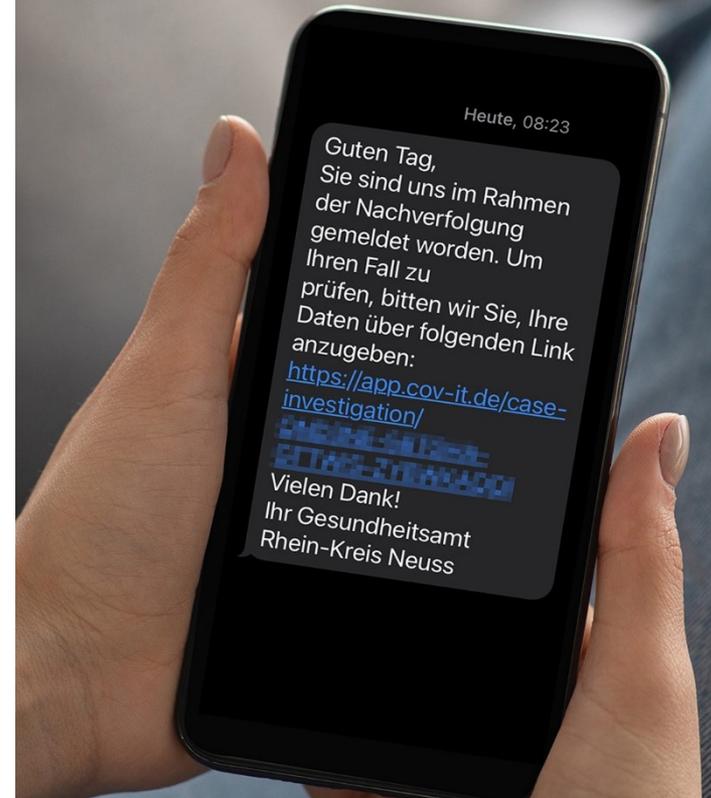
➔ **TELEFONISCH** Termin
zum PCR-Test vereinbaren:

 **02181/601-6666**

Mo - Fr 8 – 16 Uhr, Sa - So 10 – 14 Uhr



**Unser Gesundheitsamt versendet
ab sofort SMS zur digitalen
Kontaktnachverfolgung
an Covid-19 Infizierte.
Mehr Infos: Siehe Link...**



5. Sitzung am 09. Februar 2022



Corona-Schutzimpfungen

✓ Öffnungszeiten seit 28. Januar 2022

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
14:00 - 20:00 Uhr	14:00 - 20:00 Uhr	08:00 - 20:00 Uhr	14:00 - 20:00 Uhr	14:00 - 20:00 Uhr	14:00 - 20:00 Uhr	14:00 - 20:00 Uhr

✓ Unterstützung durch die Bundeswehr

➤ 13. Dezember 2021 – 26. Januar 2022

Öffnungszeiten Impfzentrum

Gesundheitsausschuss

5. Sitzung am 09. Februar 2022

	Impfungen	Erstimpfungen	Zweitimpfungen	Boosterimpfungen
KW 49	11.931	582	572	10.777
KW 50	16.919	1.308	921	14.690
KW 51	7.790	1.668	406	5.716
KW 52	9.490	1.860	514	7.116
KW 1	9.652	994	1.377	7.281
KW 2	7.471	301	482	6.688
KW 3	7.537	648	2.312	4.577
KW 4	4.713	582	1.415	2.716
KW 5	2.776	248	780	1.748

Anzahl an Impfungen

Gesundheitsausschuss

5. Sitzung am 09. Februar 2022

	Impfungen	davon Kinderimpfungen
KW 50	16.919	534
KW 51	7.790	1.193
KW 52	9.490	1.464
KW 1	9.652	1.367
KW 2	7.471	1.357
KW 3	7.537	1.698
KW 4	4.713	883
KW 5	2.776	354

Anzahl an Impfungen

- ✓ STIKO-Empfehlung vom 03. Februar
 - 2. Auffrischungsimpfung für besonders gesundheitlich gefährdete Personengruppen
 - Menschen ab 70 Jahren
 - Bewohner:innen in Einrichtungen der Pflege
 - Menschen mit Immunschwäche ab 5 Jahren
 - Tätige in medizinischen und Pflegeeinrichtungen

Aktuelles

- ✓ STIKO-Empfehlung vom 03. Februar 2022
 - 2. Auffrischungsimpfung für besonders gesundheitlich gefährdete Personengruppen
 - 3 Monate nach 1. Auffrischungsimpfung
 - für gesundheitlich gefährdete Personengruppen
 - 6 Monate nach 1. Auffrischungsimpfung
 - für Personal in med. und pflegerischen Einrichtungen

Aktuelles

- ✓ STIKO-Empfehlung vom 03. Februar 2022
 - Empfehlung zur Grundimmunisierung mit Nuvaxovid
 - Personen ab 18 Jahren
 - nicht Schwangere oder Stillende
 - 2 Impfungen im Abstand von 3 Wochen

Aktuelles

✓ Impfstoff Nuvaxovid

➤ Hersteller: Novavax

- Proteinimpfstoff mit einem Wirkverstärker
- Totimpfstoff (wie alle anderen Covid-19-Impfstoffe)
- keine vermehrungsfähigen Viren

➤ Zulassung in EU: 20. Dezember 2021

Aktuelles

✓ Impfstoff Nuvaxovid

- Verteilung an die Länder in der 9. KW 2022
 - ausschließlich kommunale Impfangebote
- 900.000 Impfdosen in der 1. Woche
- Reservierung von Impfdosen für
 - 75 % Personen mit Impfpflicht nach § 20a IfSG
 - 20 % Personen mit Unverträglichkeit
 - 5 % Allgemeinbevölkerung

Aktuelles

- ✓ neuer Standort für das Impfzentrum
 - ab Anfang März 2022
 - Hellersbergstraße 2-4 in 41460 Neuss
 - 6 Impfstationen

neues Impfzentrum

Gesundheitsausschuss

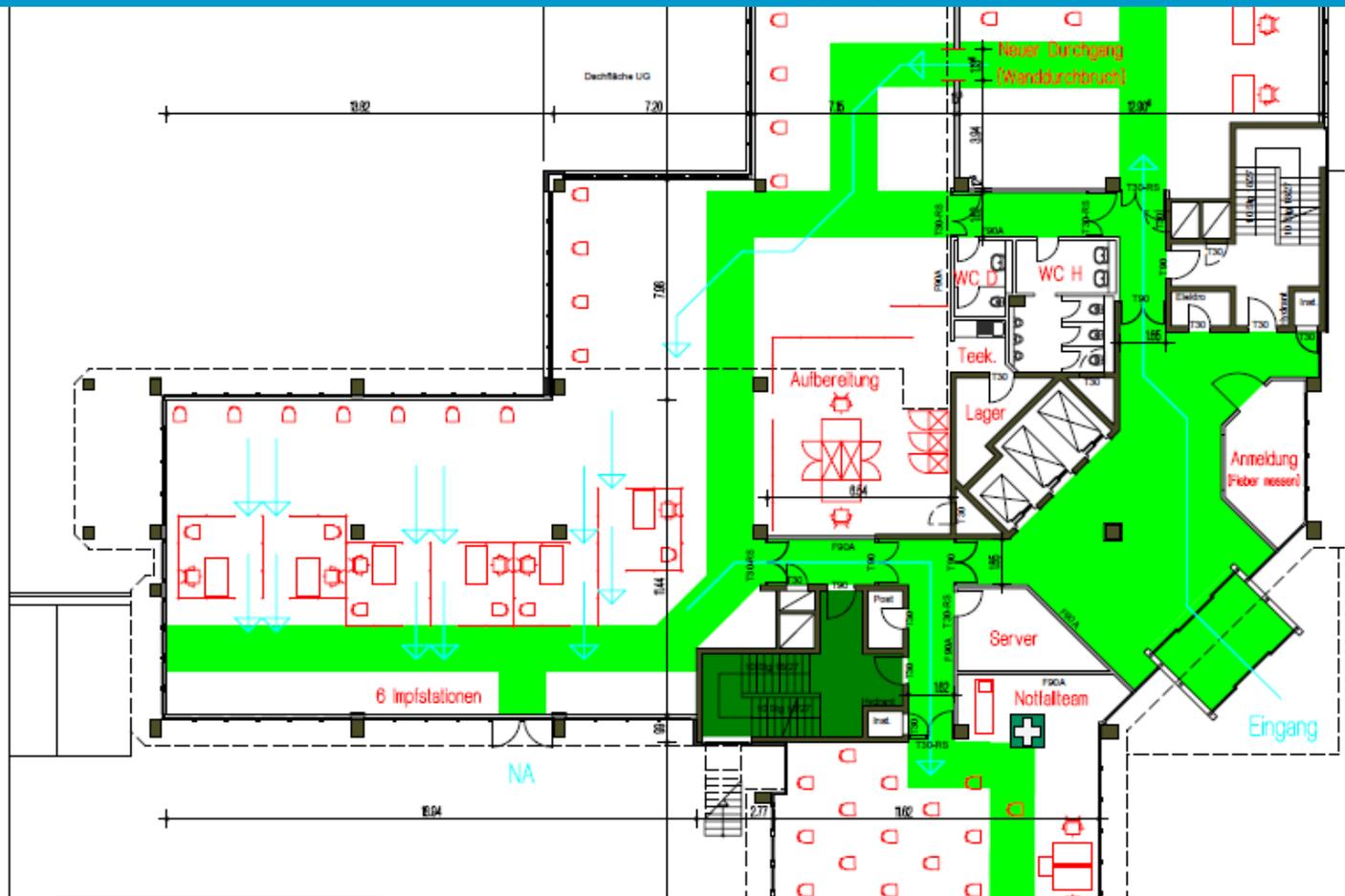
5. Sitzung am 09. Februar 2022



neues Impfzentrum

Gesundheitsausschuss

5. Sitzung am 09. Februar 2022



neues Impfzentrum

Brandbrief zum Drogenkonsumraum



RP-Archiv: Bretz

Blick in den Drogenkonsumraum von Düsseldorf: Ein Ziel ist es, den Konsum unter hygienisch einwandfreien Bedingungen zu ermöglichen und so die Anstreckung mit schweren bis tödlichen Krankheiten zu vermeiden.

Der geplante Standort an der Schwertstraße wird doppelt attackiert: Der Bürgerverein Krefeld-Ost richtet einen Appell an den Rat: Krefelds leitender Methadonarzt Knut Krausbauer bezweifelt den Sinn von Drogenkonsumräumen.

VON JENS VOSS

Vier Tage vor der entscheidenden Ratssitzung gerät der Plan für einen Drogenkonsumraum von zwei Seiten unter Beschuss: Der Bürgerverein Krefeld-Ost hat in einem zweieinhalbseitigen Schreiben einen eindringlichen Appell an den Rat gerichtet, sich für einen anderen Standort zu entscheiden. Krefelds leitender Methadonarzt Dr. Knut Krausbauer hat generelle Bedenken gegen einen Drogenkonsumraum geäußert. Das Geld wäre besser für Streetworker und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Drogenabhängige anzulegen, sagt er auf Anfrage. Den Appell des Bürgervereins unterstützt er, das Viertel tue ihm leid. Das neue Drogenhilfezentrum soll an der Schwertstraße, Ecke Philadelphiastraße, eingerichtet werden.

Der Bürgerverein macht geltend, das Viertel habe bereits jetzt mit massiven Problemen zu kämpfen. So gebe es „eine veritable Alkoholikerszene auf den Plätzen an der Alte Linner Straße“; ein großer Anteil von ausländischen Arbeitern lebe in prekären Wohnverhältnissen und sei häufig nur für kurze Zeit im Stadtteil anwesend; zudem lebe eine „wachsende und ständig wechselnde Gruppe von Menschen aus Osteuropa in beengten Wohnverhältnissen“. Mangels nennenswerter deutscher Sprachkenntnisse seien sie auch wegen ihrer hohen Konzentration an einigen Stellen kaum zu integrieren. Die hohe Bevölkerungsfluktuation erschwere eine erfolgreiche Quartiersarbeit und lasse Angebote der Vernetzung mit der Nachbarschaft ins Leere laufen.

Die Strukturdaten der Stadt Krefeld zeigten zudem eindrucksvoll, „dass unser Quartier bezüglich Arbeitslosigkeit, Ausländeranteil und unterstützungsbedürftiger Personen nach SGB II und SGB XII unter den acht innerstädtischen Bezirken in besonderem Maße belastet ist“, heißt es weiter; es gebe illegale Wohnungsprostitution, eine starke Vermüllung der Straßen, Drogenhandel sowie Problem- und Schrottimmobilien. „Die Wahl des Standorts missachtet eindeutig die Verteilungsgerechtigkeit sozialer Lasten innerhalb unserer Stadtgesellschaft“, heißt es in dem Schreiben, das von dem Vorsitzenden des Bürgervereins, Manfred Grünwald, im Namen des Vorstands unterzeichnet ist.

Grünwald glaubt nicht, dass die in Aussicht gestellte verstärkte Quartiersarbeit die anstehenden Probleme lösen wird. Hintergrund: Die Stadt hat ein umfassendes Sicherheitskonzept sowie ein neues Quartiersbüro auf dem

naheliegenden Albrechtplatz in Aussicht gestellt. „Das sieht mir sehr nach unverbindlicher Ankündigung aus. Nicht aus bösem Willen; ich glaube vielmehr, dass die Umsetzung am Ende schon am Personalmangel scheitert“, sagt Grünwald auf Anfrage, „das sind alles Dinge, bei denen es in der Umsetzung hapert.“

Der Bürgerverein bemängelt auch die Eile des Verfahrens. „Im Januar haben wir vom Standort erfahren, im Februar soll die Entscheidung fallen, und das, nachdem darüber Jahrzehnte diskutiert worden ist. Warum jetzt dieses Hauruck-Verfahren?“, fragt Grünwald. Ein Verfahren unter Beteiligung der Bürgerschaft zur Findung eines geeigneten Standortes, das ergebnisoffen und transparent zu nennen sei, habe nicht stattgefunden. Die geprüften 20 Alternativstandorte seien nicht benannt worden. „Der gewählte Standort ist von der Verwaltung im Zusammenspiel mit der Politik dem Stadtteil aufoktroziert worden“, heißt es weiter. Der Bürger-Dialog habe lediglich der Information mit der Möglichkeit, Fragen und Sorgen zu äußern, gedient; der Standort selbst sei nicht hinterfragt worden.

Für den Fall, dass die Schwertstraße dennoch beschlossen wird, fordert der Bürgerverein nicht nur Begleitmaßnahmen, sondern eine starke Offensive für das Viertel. Es gehe dann nicht nur um flankierende, sondern um kompensierende Maßnahmen „im Sinne einer konsequenten und nachhaltigen Stadtentwicklung“. Dazu gehöre die konsequente Räumung von Problem- und Schrottimmobilien, gegebenenfalls durch Ankauf der Stadt. Der Bürger-Dialog müsse quartalsweise verstetigt, das Wohnumfeld massiv verbessert werden. Die Lage rund um das Drogenhilfezentrum und die Wirkungen der flankierenden Maßnahmen müssten zudem jährlich analysiert und überprüft werden – inklusive der Option, das Drogenhilfezentrum wieder aufzugeben. Grünwald betonte im RP-Gespräch weiter, dass der Bürgerverein ganz und gar nicht gegen ein Drogenhilfezentrum sei: „Wir begrüßen explizit, dass die Stadt Krefeld den schwer drogenkranken Menschen ein Hilfeangebot machen und ein Drogenhilfezentrum errichten will“, heißt es in dem Schreiben.

Skepsis gegenüber dem Standort an der Schwertstraße wie überhaupt gegenüber der Einrichtung eines Drogenkonsumraums äußert auch Krefelds leitender Methadonarzt Dr. Knut Krausbauer, langjähriger Vorsitzender der sogenannten Substitutionskommission der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein. Der Mediziner hat grundsätzliche Bedenken gegen die Einrichtung: „Das Geld wäre besser für mehr Streetworker und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Drogenabhängige anzulegen“, sagt der 72-Jährige auf Anfrage. „Das Viertel um die Schwertstraße tut mir leid; der Drogenkonsumraum wird es ‘runterziehen.“ Der Drogenhandel und die Auseinandersetzungen zwischen den Abhängigen würden dann in dieses Viertel verlagert. Krausbauer hat auch sehr grundsätzliche Bedenken gegen Drogenkonsumräume. „Man soll sich doch einmal klarmachen, was da geschieht: Dort wird Rauschgift konsumiert, das ansonsten gesetzlich geächtet ist, und die Drogenabhängigen bekommen dann auch noch die Sicherheit, dass der Konsum dort in Ordnung ist.“ Man könne das auch verlogener nennen; „warum wird dann Morphin nicht einfach freigegeben?“

Er sei schon lange als Arzt mit dem Methadonprogramm befasst, erläutert Krausbauer; er habe das Gefühl, man möchte sich mit den Drogenabhängigen immer weniger auseinandersetzen und sie immer weniger sehen, und deswegen soll dieser Drogenraum eingesetzt werden, wo er nicht auffällt. „Wir müssen mehr mit ihnen arbeiten, ihnen Wege aus der Sucht zeigen und nicht einfach die Sucht an solchen Orten ermöglichen“, sagt er. „In diesem Sinne hat das Methadonprogramm viel Gutes bewirkt: Wer will, kann versuchen, aus dem Teufelskreis von Drogenbeschaffung und Konsum auszusteigen und seinen Tag und sein Leben, befreit von diesem Druck, einzurichten.“ Daher plädiere er dafür, das Methadonprogramm zu stärken und mehr Streetworker einzustellen.

Was die Hoffnungen angeht, die Begleiterscheinungen des Drogenkonsums wie Verwahrlosung des öffentlichen Raums und Beschaffungskriminalität einzudämmen, ist generell Skepsis angebracht: Köln hat mit einem Drogenkonsumraum auf dem Neumarkt bislang keinen wirklichen Erfolg erzielt. Die Stadt hat dort Mitte 2021 einen solchen Raum eingerichtet, um die Folgen für den Platz und das Viertel abzumildern. Die Situation habe sich eher verschlechtert, hat der Vorsitzende des dort zuständigen Bürgervereins zuletzt gegenüber dem „Express“ erklärt.

Das Konzept des Drogenhilfezentrum

Das Drogenhilfezentrum an der Schwertstraße soll drei Punkte umfassen: Neben dem Drogenkonsumraum soll das Café Pause als Aufenthaltsort und Beratungsstelle sowie eine medizinische Anlaufstelle zur Beratung geschaffen werden. Der Tagestreff Café Pause richtet sich an alle Konsumenten illegaler Drogen. Das medizinische Angebot richtet sich an die Besucher des Café Pause, die Nutzer des Drogenkonsumraum sowie wohnungslose Menschen und Personen, deren Mittelpunkt auf der Straße ist. Im Konsumraum stehen sechs Plätze für den Konsum zur Verfügung. Es gibt Aufenthaltsmöglichkeiten im Café Pause sowie im Außengelände.



Mehr davon?

Lesen Sie jetzt die digitale Zeitung 14 Tage gratis.

Jetzt testen

[AGB](#) [Datenschutz](#) [Impressum](#) [Datenerhebung](#) [Datenschutzeinstellungen](#)

© Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
ALLE RECHTE VORBEHALTEN

Betreff: Fragen zu Drogenkonsumräumen

An die Vorsitzende des Kreisgesundheitsausschusses

Sehr geehrte Frau Brand,

ich bitte Sie, folgende Fragen zum TOP ö7.1 dem Protokoll beizufügen und die Verwaltung zu bitten, den LVR um Antworten zu bitten.

Vielen Dank

Harald von Canstein

—

Fragen zu Drogenkonsumräumen, die idealerweise von den Autorinnen des zitierten Jahresberichtes beantwortet werden (Dr. Anne Pauly, Dorothee Mücken, Landschaftsverband Rheinland).

1) Was wäre der Nutzen, was der Aufwand (Räumlichkeiten, Personal; Kosten) eines solchen Angebotes im Kreis?

2) Auf knapp 120.000 Konsumvorgänge kamen ca. 1.500 Ablehnungen, d.h. Konsumenten wurden abgewiesen. Dies sind offensichtlich die unangenehmsten Konsumenten - solche mit Hausverbot und/oder intoxiniert. Wenn nun also vor allem die Braven/Unauffälligen das Angebot nutzen, die Auffälligen jedoch abgewiesen werden und dann wohl im öffentlichen Raum konsumieren, dann merkt die Bevölkerung vor Ort den Nutzen (Konsum nicht mehr im öffentlichen Raum) vermutlich nicht. Bitte den angepriesenen Nutzen vor diesem Hintergrund erläutern.

3) Da die Nutzerzahlen steigen: weckt das Angebot erst eine Nachfrage?

4) Auftrag soziale und Gesundheitshilfe: kann man quantifizieren, ob und inwieweit das Angebot der Konsumräume inkl. Beratung und Hilfe die Gesundheit der Nutzer verbessert hat?

5) Was sagen die Anwohner zu den negativen Begleitaspekten (Szenebildung, Gewalt); würden sie der Einrichtung zustimmen, wenn man sie abstimmen ließe?

6) Was sagen die Mitarbeiter, u.a. zum Thema Gewalt und Drogennotfälle, zum Konzept?

7) Wird nachverfolgt, wie viele Konsumenten durch die Angebote von Beratung und Hilfe aus dem Drogenkonsum aussteigen? Wenn ja: wie sind die Zahlen?

8) Zum Konsumraum Krefeld: wie bewertet der LVR die starke Ablehnung durch die Anwohner und den Methadon-Arzt; ist die Kritik berechtigt? Was hätte man anders machen müssen, dass Anwohner und Mediziner das Konzept gutheißen?

Rheinland Klinikum · 41414 Neuss

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Gesundheit des
Rhein-Kreises Neuss
Frau Barbara Brand
Kreisverwaltung

Geschäftsführung

Preußenstraße 84
41464 Neuss

Geschäftsführung
Telefon +49 2131 8887000
Telefax +49 2131 8887099
geschaeftsfuehrung@rheinlandklinikum.de

7. Februar 2022

Ihre Anfrage: Optimierung der gesundheitlichen Versorgung von Migranten*innen mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen durch Dolmetscherdienste

Sehr geehrte Frau Brand,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Behandlung fremdsprachiger oder sprachbehinderter Patientinnen und Patienten stellt oft eine Herausforderung dar. Natürlich behandeln wir täglich Menschen mit Migrationshintergrund. Nicht erst seit der Flüchtlingskrise von 2015 haben wir praktikable Instrumente zur Überwindung der Sprachbarrieren etabliert, die sich im klinischen Alltag bewährt haben.

Auch haben wir durch den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund sowie die Nutzung von Integrationsprogrammen für ausländische Fachkräfte umfangreiche Erfahrung im Bereich der Kultursensibilität.

In den Krankenhäusern des Rheinland Klinikums ist die Mehrsprachigkeit unserer Mitarbeiter im Dienstplan-Programm hinterlegt und bei Bedarf abrufbar. Erfahrungsgemäß ist aber der Einsatz von Mitarbeitern bei der Übersetzung insbesondere der medizinischen Aufklärung forensisch schwierig.

Deshalb haben wir digitalen Zugriff auf alle Aufklärungsbögen der Firma THIEME compliance. Mit der Software E-consentPro können medizinische Anamnesen und Aufklärungen rechtsverbindlich in bis zu 20 Sprachen erfolgen. Das System ist im Krankenhausinformationssystem integriert und an jedem Arbeitsplatz und allen mobilen Devices einsetzbar. Zudem sind verschiedene Bereiche wie die Zentrale Notaufnahme, der Kreißsaal und die Intensivstation der Neugeborenen mit mobilen Tablet-PCs ausgerüstet, um im Bedarfsfall einen professionellen Dolmetscherdienst via Videokonferenz kontaktieren zu können.

Rheinland Klinikum
Neuss GmbH
Preußenstraße 84
41464 Neuss

Aufsichtsratsvorsitzender
Wilfried Jacobs
Geschäftsführung
Georg Schmidt (Sprecher)
Alexander H. Lottis
Nicole Rohde

Amtsgericht Neuss
HRB 4643
Sparkasse Neuss
IBAN DE45 3055 0000 0000 3139 99
BIC WELADEDNXXX

Weiterhin werden mehrsprachige Patienten- und Besucherflyer vorgehalten, um beispielhaft wichtige Hygienevorschriften zu vermitteln. Für den Stationsbetrieb existieren Piktogramm-Bücher zur mehrsprachigen Vermittlung. Ein spezielles Anmeldeverfahren für geplante Aufnahmen wird nicht vorgehalten.

Zusammenfassend können wir Ihnen mitteilen, dass wir uns im Rheinland Klinikum mit der Problematik seit längerem auseinandergesetzt haben. Wir haben angemessene Lösungen für unsere Patienten mit Migrationshintergrund gefunden und sind für weitergehende Vorschläge und Unterstützung aus dem Landkreis jederzeit ansprechbar.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Schmidt
Sprecher der Geschäftsführung

Fohr, Gino

Von: Mavroudis, Alexander <Alexander.Mavroudis@lvr.de>
Gesendet: Dienstag, 8. Februar 2022 16:53
An: Fohr, Gino
Cc: Schoelen, Christine
Betreff: AW: Förderprogramm für Kinder und Jugendliche von psychisch kranken und suchterkrankten Eltern [Externe Links vorhanden]
Anlagen: KIPS-Praevension-NRW_Projektsteckbrief.pdf; LVR-LJHA-Vorlage14_4450_KipE_KisE.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrter Herr Fohr,

wie telefonisch mitgeteilt, sind die Mittel des LVR-Förderprogramms bereits abgerufen. Es handelte sich um einen einmaligen Förderaufruf; eine weitere Auflage und damit Möglichkeit für weitere Kommunen, einen Antrag zu stellen, ist nicht gegeben.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss nimmt keine Kommune an den LVR-Förderprogramm teil. Weitere Infos bietet die beigefügte LVR-Berichtsvorlage.

Interessierte Kommunen können sich aber an dem Landesprogramm „KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken“ beteiligen, mit dem das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und das GKV-Bündnis für Gesundheit den Auf- und Ausbau nachhaltige Angebote zur Stärkung der Resilienz von Kindern psychisch kranker und/oder suchtkranker Eltern fördern. Für die Schaffung der hierfür erforderlichen organisationalen Bedingungen und strukturellen Voraussetzungen in den Einrichtungen der Sucht- und Jugendhilfe und der Gemeindepsychiatrie stehen im Rahmen des Landesprogramms sowohl finanzielle Mittel als auch Beratungs- und Vernetzungsangebote zur Verfügung. Antragsberechtigt sind freie und öffentliche Träger von Einrichtungen der ambulanten Sucht- und Jugendhilfe, gemeindepsychiatrische Einrichtungen sowie von Erziehungs- und Familienberatungsstellen in NRW. – Weitere Informationen bietet der beiliegende Projektsteckbrief und finden Sie auf der Internetseite zum Landesprogramm unter: <https://www.belladonna-essen.de/kips-praevension-nrw>

Für die Umsetzung und fachliche Begleitung des Programms und Beratung bei der Antragstellung ist eine Koordinierungsstelle bei der Landesfachstelle Frauen und Familie BELLA DONNA der Suchtkooperation NRW neu eingerichtet worden. Die Koordinationsstelle organisiert zudem Fortbildungs- und Vernetzungsangebote, an denen auch Träger und Einrichtungen teilnehmen können, die keine Fördermittel beantragen, jedoch im Sinne der Ziele des Landesprogramms Angebote für Kindern psychisch und/oder suchtkranker Eltern durchführen. Für Rückfragen zum Landesprogramm steht das Team der Koordinationsstelle zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist u.a. Frau Gerritzen, Telefon 0201 2484172, E-Mail: kips@belladonna-essen.de. Weitere Kontaktdaten finden Sie unter: <https://www.belladonna-essen.de/kips-praevension-nrw/team-kontakt/>

Ich hoffe, Ihnen damit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Mavroudis

Leiter der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut

LVR-Landesjugendamt Rheinland

50663 Köln
Tel 0221 809-6932

alexander.mavroudis@lvr.de
www.kinderarmut.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Informationen zur BTHG-Umsetzung beim LVR finden Sie unter: www.bthg.lvr.de

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier: E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Sie erhalten diese E-Mail, weil wir Ihre Kontaktdaten in unserem E-Mail-Verteiler „LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut“ abgespeichert haben. Sie können jederzeit der weiteren Speicherung und Verwendung Ihrer Daten durch eine Mitteilung an uns widersprechen.

Von: Fohr, Gino <Gino.Fohr@rhein-kreis-neuss.de>
Gesendet: Dienstag, 8. Februar 2022 16:42
An: Mavroudis, Alexander <Alexander.Mavroudis@lvr.de>
Betreff: Förderprogramm für Kinder und Jugendliche von psychisch kranken und suchterkrankten Eltern

Sehr geehrter Herr Mavroudis,

ich trete in der Funktion des Schriftführer vom Gesundheitsausschusses des Rhein-Kreis Neuss an Sie. Wir haben eine Anfrage des Fraktionen SPD und Grüne bzgl. des Förderprogrammes für Kinder und Jugendliche von psychisch kranken und suchterkrankten Eltern erhalten.

Ich würde Sie bitten mir Informationen zu übersenden, ob eine Gemeinde des Rhein-Kreis Neuss aktuell von Ihnen gefördert wird und wie die Erfolgsaussichten auf Fördermittel bei einer Beantragung wären.

Mit freundlichen Grüßen

Gino Fohr

Rhein-Kreis Neuss

53 Gesundheitsamt
53.7 Gesundheitsförderung, Gesundheitsberichterstattung
Gino Fohr
Auf der Schanze 1
41515 Grevenbroich

Tel: +49 (0) 2181 601-5452
Fax: +49 (0) 2181 601-85452
Email: gino.fohr@rhein-kreis-neuss.de
Gebäude-Navigation: <https://maps.wegzwei.com/web/#/app/b/19/TR438//>

Lernen Sie den Rhein-Kreis Neuss in nur 7 Minuten kennen!
<http://www.rhein-kreis-neuss.de/imagefilm>

Aufgrund der sehr hohen Bedrohungslage durch Viren, lässt der Rhein-Kreis Neuss bei Emails nur noch Anhänge als PDF, TXT, JPG, sowie alle Officeformate > Office 2010 (docx,xlsx,pptx) zu.

Wichtige Nachricht:

Diese Email ist vertraulich und nur für den angegebenen Empfänger bestimmt. Zugang, Freigabe, die Kopie, die Verteilung oder Weiterleitung durch jemand anderen außer dem Empfänger selbst ist verboten und kann eine kriminelle Handlung sein. Bitte löschen Sie die Email, wenn Sie sie durch einen Fehler erhalten haben und informieren Sie den Absender.

IMPORTANT NOTICE:

This email is confidential, may be legally privileged, and is for the intended recipient only. Access, disclosure, copying, distribution, or reliance on any of it by anyone else is prohibited and may be a criminal offense. Please delete if obtained in error and email confirmation to the sender

Diese E-Mail enthält externe Links, bevor Sie sie öffnen, vergewissern Sie sich, dass sie aus einer vertrauenswürdigen Quelle stammen.

Vorlage Nr. 14/4450

öffentlich

Datum: 03.02.2021
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Herr Mavroudis

Landesjugendhilfeausschuss 25.02.2021 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen und Kreise im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“: Stand der Umsetzung

Kenntnisnahme:

Der Bericht zum Stand der Umsetzung des LVR-Förderprogramms zur Unterstützung der Kommunen und Kreise im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern wird gemäß Vorlage Nr. 14/4450 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

In der Umsetzung des politischen Auftrages „Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern“ (Beschluss zum Haushaltsantrag Nr. 14/227/1 von CDU und SPD) wurde 2020 das neue LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“ entwickelt. Die Satzung und Richtlinien zum Förderprogramm wurden durch Landschaftsausschuss und Landschaftsversammlung verabschiedet (Beschlussvorlagen 14/4123 und 14/4124).

Ende Juli 2020 ist die Ausschreibung an die Kommunen und Kreise im Rheinland erfolgt. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, bedingt durch die Corona-Pandemie, ist es auf großes Interesse gestoßen. 29 Jugendämter und sechs Gesundheitsämter haben einen Antrag gestellt. 27 Kommunen und Kreise haben bereits eine Bewilligung bekommen; die restlichen Anträge befinden sich in der Antragsberatung. Die zur Verfügung stehenden insgesamt 900.000,- Euro werden dann ausgeschüttet sein.

In den bis zu zweijährigen Projekten sollen vor allem die Praxisentwicklung bei präventiven, niedrighschwelligen Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie die Praxisentwicklung bei der kommunalen Koordination und Vernetzung auf- und ausgebaut werden.

Die Kommunen können bei der Umsetzung auf die Unterstützung der Fachberatung „Kinder psychisch und/oder suchtkrankter Eltern“ in der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut zurückgreifen.

Das Förderprogramm berührt die Zielsetzung Z4. „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Hinweis: Dem LVR-Gesundheitsausschuss, der in der 15. Wahlperiode erstmalig am 12.03.2021 tagt, wird die Berichtsvorlage unter der Nummer 15/80 ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4450:

LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“: Stand der Umsetzung

In der Umsetzung des Beschlusses zum Haushaltsantrag Nr. 14/227/1 von CDU und SPD haben die Dezernate 4 und 8 im letzten Jahr das neue Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“ entwickelt. Grundlage war eine Untersuchung zum Stand der Angebote für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern im Rheinland durch den Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. 2012/2020 (siehe Vorlage 14/4123). Die Satzung und Richtlinien zum LVR-Förderprogramm wurden durch den LVR-Landschaftsausschuss (23.06.2020) und die LVR-Landschaftsversammlung (30.09.2020) verabschiedet.

Zielsetzung des Förderprogramms ist es, die Gestaltungsrolle der Jugendämter und der Gesundheitsämter zu stärken. Sie haben eine maßgebliche Steuerungs- und Planungsverantwortung für die bedarfsgerechte Versorgung der Adressat*innen und sind gefordert, die notwendigen Unterstützungsleistungen zu initiieren und zu verstetigen. Antragsberechtigt sind deshalb ausschließlich Jugend- und Gesundheitsämter. Für die einmalige Projektförderung stehen im LVR-Haushalt 900.000,- Euro zur Verfügung.

2 Aktueller Stand der Umsetzung

Die Ausschreibung an die Kommunen und Kreise im Rheinland ist Ende Juli 2020 erfolgt. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, bedingt durch die Corona-Pandemie, sowie der Begrenzung auf höchstens 30.000,- Euro pro Kommune ist das Förderprogramm sowohl bei Jugendämtern als auch Gesundheitsämtern auf großes Interesse gestoßen. Im Rahmen der Antragsberatung und fachlichen Prüfung der Projektkonzepte wurde deutlich, dass viele Ämter das Thema bereits auf der Agenda haben, es vor Ort gewachsene Angebote und Strukturen gibt und die LVR-Förderung genutzt werden soll, um vorhandene Bedarfe aufzugreifen und Netzwerk- und Koordinationsstrukturen weiterzuentwickeln.

29 Jugendämter und sechs Gesundheitsämter haben (Stand: 22.01.2021) einen Antrag gestellt. 27 Kommunen und Kreise haben bereits eine Bewilligung bekommen und mit dem Projekt begonnen. Das sind:

- Die Jugendämter der Städte Essen, Erftstadt, Düren, Mönchengladbach, Wesel, Hürth, Leverkusen, Düsseldorf, Remscheid, Bedburg, Hückelhoven, Geilenkirchen, Erkelenz, Bonn, Heinsberg, Mülheim an der Ruhr, des Kreises Düren sowie der StädteRegion Aachen.
- Die Gesundheitsämter der Stadt Duisburg, der Kreise Mettmann, Wesel, Rhein-Sieg-Kreis sowie Oberbergische Kreis (der Antrag umfasst alle Städte im Kreisgebiet!).

Besonders hervorzuheben ist, dass viele Kreise beteiligt sind und dass dabei in der Regel eine Einbindung der kreisangehörigen Kommunen gelungen ist. Das spricht für eine bereits bestehende gute Vernetzung der engagierten Akteur*innen, der Ämter, Träger und Einrichtungen in den Regionen. In Düsseldorf, Viersen, Düren und Mönchengladbach sind auch LVR-Kliniken in die Projekte eingebunden.

Die Anträge der Städte Köln, Solingen, Herzogenrath, Würselen, Stolberg, Eschweiler, Alsdorf und des Rheinisch-Bergischen Kreises befinden sich aktuell noch in der Antragsberatung. Absehbar ist, dass die zur Verfügung stehenden 900.000,- Euro mit den vorliegenden Anträgen vollständig ausgeschüttet werden können.

In den bis zu zweijährigen Projekten sollen vor allem die Praxisentwicklung bei präventiven, niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie die Praxisentwicklung bei der kommunalen Koordination und Vernetzung auf- und ausgebaut werden. Konkret sind unter anderem folgende Aktivitäten geplant:

- Feste wöchentliche Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche mit begleitender Elternarbeit wie zum Beispiel Interaktions- und Krabbelgruppe für Kinder und Eltern im Bereich der Frühen Hilfen.
- Die Entwicklung und Durchführung präventiver Projektstage/-angebote für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen.
- Unterstützungsangebote für Eltern und ihre Kinder im Übergang von der Kita in die offene Ganztagsgrundschule.
- Präventive Projektstage für Schüler*innen an offenen Ganztagsgrundschulen.
- Der flächendeckende Ausbau von ehrenamtlichen Patenmodellen, Gruppenangeboten und Lotsendiensten im Kreisgebiet.
- Elternarbeit und unterstützende Angebote für Familien.
- Die Sensibilisierung von Fachkräften aus Gesundheit und Jugendhilfe zu den Themenbereichen Sucht und/oder psychische Erkrankungen.
- Interdisziplinäre Fortbildungen zur Qualifizierung der handelnden Akteur*innen in Einrichtungen und Ämtern.
- Die Erleichterung der Zugänge durch die Information der Adressat*innen und Sichtbarmachung vorhandener Unterstützungsangebote, zum Beispiel durch einen Online-Stadtplan, Broschüren, einen Kinderatlas.
- Die Fachöffentlichkeitsarbeit und Aufklärung, zum Beispiel zum Thema „Depression“.
- Der Ausbau der kommunalen Koordination(-stellen) und Steuerung in den Ämtern.
- Der Ausbau der Kooperation und Vernetzung der handelnden Akteursgruppen in der Kommune bzw. Region und Weiterentwicklung der Qualität von Netzwerktreffen.

Einige wenige Ämter wollen das Projekt zudem nutzen, um Drittmittel zu akquirieren. Losgelöst davon sind alle gefordert, Lösungen für die nachhaltige Absicherung der neu aufgebauten Strukturen zu finden.

3 Ausblick

Was die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den nächsten Monaten angeht, so stellen die anhaltenden Pandemie bedingten Einschränkungen sicherlich eine große Herausforderung dar. Angesichts der Projektlaufzeiten bis teilweise Ende 2022 kann aber davon ausgegangen werden, dass die angestrebten Ziele erreicht werden.

Die Jugendämter und Gesundheitsämter können bei der Umsetzung auf die Unterstützung der Fachberatung „Kinder psychisch und/oder suchtkranker Eltern“ zurückgreifen, die – bei Bedarf auch prozessbegleitende – Beratung anbietet. Durch die Einbindung der Fachberatung in der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut können Verknüpfungen hergestellt werden zur Entwicklung von kommunalen Präventionsketten, zu den Frühen Hilfen und zu Vernetzungen gegen Kinderarmut. So kann das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ ggf. zur nachhaltigen Absicherung der Projekte genutzt werden. In der Zusammenarbeit mit LVR-Dezernat 8 können zudem mögliche Verknüpfungen zum Projekt „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Regionen“ (Vorlage 14/3736) sowie dem LVR-Projekt „Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung“ (Vorlage 14/2746) in den Blick genommen werden.

Zum interkommunalen Austausch sind in 2021 und 2022 LVR-Werkstattgespräche vorgesehen. Die Teilnahme an den Werkstattgesprächen ist im Bewilligungsbescheid verbindlich vorgeschrieben. Auf diesem Weg soll der Kontakt zu den Jugend- und Gesundheitsämtern aufrechterhalten und der Wissenstransfer zwischen den Kommunen gefördert werden. Zudem geht es darum, von den guten Lösungen der Ämter zu lernen und das gewonnene Wissen für andere Kommunen und die interessierte Fachöffentlichkeit durch Praxisreportagen, Fachartikel und ggf. Publikationen aufzubereiten.

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n



Landesfachstelle Frauen und Familie BELLA DONNA der Suchtkooperation NRW
 Kopstadtplatz 24-25, 45127 Essen, Tel.: 0201.24 84 17-2, kips@belladonna-essen.de
www.belladonna-essen.de

KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken - PROJEKTSTECKBRIEF LANDESPROGRAMM -

Das GKV-Bündnis für Gesundheit und das Land Nordrhein-Westfalen fördern mit einem zunächst auf 4 Jahre angelegten Programm die konkrete Umsetzung nachhaltiger Angebote zur Stärkung der Resilienz der Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern. Förderpolitisches Ziel ist die Etablierung einer Versorgungsstruktur präventiver Angebote zugunsten dieser Kinder. Für die Schaffung der hierfür erforderlichen organisationalen Bedingungen und strukturellen Voraussetzungen in den Einrichtungen der Sucht- und Jugendhilfe und der Gemeindepsychiatrie stehen im Rahmen des Landesprogramms finanzielle Mittel und Beratungsangebote zur Verfügung.

Ausgangslage

Kinder und Jugendliche mit psychisch erkrankten oder suchtkranken Eltern sind auf ihrem Lebensweg mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Geschätzt wird, dass ca. jedes 4. Kind (somit ungefähr 3 bis 4 Millionen Kinder in Deutschland) mit einem vorübergehend oder dauerhaft psychisch erkrankten Elternteil¹ aufwächst sowie ca. jedes 4. bis 5. Kind mit mindestens einem suchtblasteten Elternteil (also insgesamt ca. 3 Millionen Kinder in Deutschland)².

Der Hilfebedarf der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist vielfältig und besteht über ihre gesamte Entwicklungsspanne hinweg. Psychische sowie Suchterkrankungen der Eltern zeigen generationenübergreifende Auswirkungen: Die betroffenen Kinder tragen ein vielfach höheres Risiko als andere Kinder, in ihrem Leben eine psychische oder substanzbezogene Störung zu entwickeln. Die möglichst frühzeitige und dauerhafte Begleitung und Unterstützung zur Reduzierung der psychischen und gesundheitlichen Belastung der betroffenen Kinder und Jugendlichen erfordert qualifizierte Präventionsmaßnahmen und konsequente Gesundheitsförderung.

Zielsetzung

Das übergeordnete Ziel des Landesprogramms „KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken“ ist die Entwicklung und Implementierung einer Angebotsstruktur in NRW, die eine langfristige und kontinuierliche Verbesserung der Prävention und Gesundheitsförderung von Kindern, die in besonders belasteten Familien aufwachsen, gewährleistet. Bei den Angeboten stehen die Stärkung der Resilienz und die Bildung tragfähiger, verlässlicher Beziehungen im Vordergrund.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Träger und Einrichtungen der Sucht-, Jugendhilfe und Gemeindepsychiatrie dabei unterstützt werden, adäquate Angebote zu entwickeln und umzusetzen und in verbindlicher Kooperation vor Ort miteinander zu handeln. Sie sollen begleitet werden bei der

- formalen und inhaltlich-fachlichen Ausgestaltung und Umsetzung von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen vor Ort,
- Konzipierung und Umsetzung qualifizierter Angebote,

¹ Lenz & Brockmann 2013

² Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Jahresbericht 2020, S. 34





Landesfachstelle Frauen und Familie BELLA DONNA der Suchtkooperation NRW
Kopstadtplatz 24-25, 45127 Essen, Tel.: 0201.24 84 17-2, kips@belladonna-essen.de
www.belladonna-essen.de

- Umsetzung der erforderlichen Anforderungen für dieses Arbeitsfeld (konzeptionelle Ausrichtung der Organisation, Qualifizierung Personal etc.),
- Organisation weiterer struktureller Voraussetzungen vor Ort (beispielsweise die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe),
- Beantragung der leistungsgerechten Finanzierung.

Zielgruppe

Am Landesprogramm „KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken“ können alle Einrichtungen der ambulanten Sucht- und Jugendhilfe sowie die gemeindepsychiatrischen Einrichtungen sowie auch Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit Standort in Nordrhein-Westfalen teilnehmen, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Eine Förderung ist nur im Rahmen des Gesamtbudgets möglich und es besteht keinerlei Anspruch auf eine Förderung.

Koordination

Die Koordinationsstelle des Landesprogramms ist angesiedelt bei der Landesfachstelle Frauen und Familie BELLA DONNA der Suchtkooperation NRW.

Laufzeit

Für das Landesprogramm ist zunächst eine Laufzeit von 4 Jahren vorgesehen. Zum Ende des Landesprogramms soll geprüft werden, inwieweit die politische bzw. gesetzgeberische Umsetzung der Empfehlungen der AG KpKE (www.ag-kpke.de) eine nachhaltige, regelfinanzierte Angebotsstruktur und somit auch des KIPS-Landesprogramms grundsätzlich ermöglichen.

